

**Vorlage Nr. 22/0129**

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Vorberatung	12.05.2022	11
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	30.05.2022	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Checkliste zur Prüfung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen (Klimawirkungsprüfung)**

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Beschlussfassung „Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen“ (Beschluss 47/ 2019, 06.06.2019) u.a. die Verwaltung folgendermaßen beauftragt: „Insbesondere soll bei allen relevanten künftigen Entscheidungen der Stadt Gladbeck der Klimaschutzaspekt als ein wesentlicher und gesonderter Punkt behandelt werden.“

Dieser Auftrag wurde in einem ersten Schritt vereinfacht umgesetzt, in dem in den Vorlagen um das Feld „Wesentliche klimarelevante Auswirkungen“ ergänzt wurde. Die Einschätzung, ob wesentliche klimarelevante Auswirkungen vorliegen, obliegt den jeweils federführenden Fachämtern. Einheitliche Vorgaben oder Handreichungen zur Einschätzung bzw. Bewertung der Klimarelevanz liegen bisher nicht vor. Um die Bewertung der Vorhaben zukünftig auf einer breiteren fachlichen Basis zu vereinheitlichen und damit transparenter und nachvollziehbarer zu machen, hat die Verwaltung zugesagt, eine entsprechende Checkliste zu erarbeiten.

Hierfür hat die Umweltsabteilung eine Excel-basierte Klimawirkungsprüfung erarbeitet, mit deren Anwendung Vorhaben der Stadt Gladbeck auf die Klimarelevanz und Klimawirkung hin überprüft und ggf. optimiert werden können - von der ersten Idee bis hin zur Projektumsetzung oder Beschlussvorlage.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Das Verfahren für die Prüfung selbst ist mehrstufig, wie die Grafik im Anhang auf der letzten Seite veranschaulicht.

Durchgeführt werden soll die Prüfung durch die für das Vorhaben zuständigen Fachämter. Fachliche Unterstützung kann bei Bedarf durch die Umweltabteilung erfolgen. Das Ergebnis der Basis-, Haupt- und ggf. Alternativenprüfung wird je nach vorheriger Auswahl automatisch im Tabellenblatt 'Ergebnis' in der Beschlussvorlage festgehalten.

Vorhaben der Bauleitplanung (Bebauungspläne und Flächennutzungsplan) sowie alle Verfahren, für die eine Umweltverträglichkeits- oder Strategische Umweltprüfung (UVP bzw. SUP) erfolgen muss, unterliegen eigenen normierten Prüfverfahren zur Klimawirksamkeit, die durch Checklisten, Verfahrensvorgaben und Prüfkriterien konkretisiert werden. Daher können sie von dieser Klimawirkungsprüfung ausgenommen werden.

Ansonsten soll die Durchführung des Klimachecks sowie standardisierte Darstellung des Ergebnisses in den Vorlagen für den Rat und die Ausschüsse verpflichtend werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

Durch die Berücksichtigung und Prüfung verschiedener Belange des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung bei der Planung von städtischen Vorhaben bzw. der Erstellung von Beschlussvorlagen wird eine Möglichkeit geschaffen, wertvolle Ressourcen, die Lebensqualität, die Umwelt und das Klima zu schützen bzw. zu verbessern. Darüber hinaus dient die Durchführung der Prüfung zur Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen hinsichtlich der umfassenden Thematik und in Bezug auf die ambitionierten Klimaschutzziele der Stadt Gladbeck.

**Beschlussentwurf:**

Die Checkliste zur Klimawirkungsprüfung wird zur Kenntnis genommen und in der Verwaltung sowie dem ZBG eingeführt.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

Dr. Volker Kreuzer  
- Stadtbaurat -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: